



# Auf den Punkt.

Informationen aus dem Bundesfinanzministerium.

BUNDESHAUSHALT  
2014

### „Ein Meilenstein in der Haushalts- und Finanzpolitik des Bundes.“

Liebe Leserin, lieber Leser,

**Eine solide Finanz- und Haushaltspolitik ist kein Selbstzweck. Sie ist:**

- **...eine unabdingbare Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum.** Sie schafft Vertrauen in die Zukunft. Dieses Vertrauen wiederum ist die Grundlage für nachhaltiges Wachstum. Internationale Vergleiche zeigen, dass Länder mit soliden Finanzkennziffern auch ein nachhaltiges Wachstum verzeichnen, Länder ohne solide Finanzkennziffern jedoch nicht.
- **...eine Investition in die Zukunft.** Gesunde öffentliche Finanzen eröffnen Handlungsspielräume, um etwa in Bildung und Forschung, in Familie und Kinder, in Infrastruktur und Technologie zu investieren – in unsere Zukunft.
- **...ein wichtiger Teil einer vorausschauenden Demografiepolitik.** Sie hilft, den Einfluss des demografischen Wandels in Deutschland auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen abzufedern, auch in schwierigen konjunkturellen Zeiten oder Notsituationen.
- **...eine wesentliche Bedingung für die Stabilität unserer europäischen Währung.** Zusammen mit unseren Partnern im Euroraum haben wir ein stringentes Regelwerk für Haushaltsdisziplin etabliert, das dafür sorgt, dass der Euro dauerhaft stabil bleibt.

Deshalb hat die Bundesregierung den Bundeshaushalt in den letzten Jahren Schritt für Schritt saniert hat. Die 2009 im Grundgesetz verankerte Schuldenregel wurde vom Bund von Anfang an mit großem Erfolg umgesetzt. Dabei konnte die eigentlich erst ab dem Jahr 2016 verbindlich geltende Obergrenze für die strukturelle Neuverschuldung (0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts) sogar bereits seit dem Jahr 2012 unterschritten werden. Der Bundeshaushalt 2014 ist ein echter Meilenstein dieser erfolgreichen Haushaltspolitik des Bundes: Zum ersten Mal seit dem Jahr 1969 kam der Bund ohne neue Schulden aus. Darum geht es in diesem Heft.

Ihr Bundesfinanzministerium

## Die „Schuldenbremse“

Die Mitglieder der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion haben sich quantitative und qualitative Vorgaben für ihre Haushaltspolitik gegeben, deren konsequente Umsetzung auf nationaler Ebene unabdingbare Voraussetzung für die Stabilität des Euro ist. Die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Wirtschafts-, Finanz- und Schuldenkrise haben unterstrichen, wie wichtig ein finanzpolitisch jederzeit handlungsfähiger Staat ist.

Entsprechend der Schuldenregel sind die Haushalte von Bund und Ländern im Grundsatz ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen (Art. 109 GG). Der Bund trägt diesem Grundsatz Rechnung, wenn seine Einnahmen aus Krediten in der konjunkturellen Normallage 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) nicht überschreiten (Art. 115 GG).

Artikel 143d GG regelt Übergangsfristen. Danach dürfen die Länder bis 2019 von den Vorgaben abweichen. Der Bund muss seine strukturelle Neuverschuldung bis zum Jahr 2016 in gleichmäßigen Schritten auf die dann für ihn geltende Obergrenze der strukturellen Nettokreditaufnahme von 0,35 % des BIP abbauen.

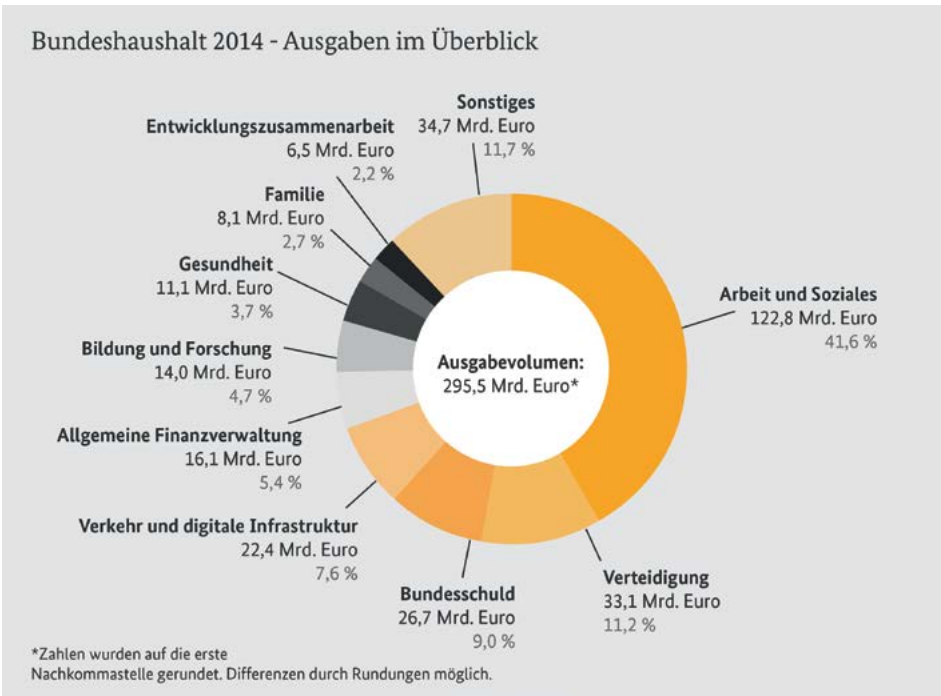
Die maximal zulässige Nettokreditaufnahme setzt sich aus drei Elementen zusammen. Neben der erlaubten Strukturkomponente (konjunkturelle Normallage gemessen am Auslastungsgrad des sog. Produktionspotentials) werden der Saldo der finanziellen Transaktionen, d. h. der nicht vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben, sowie die sog. Konjunkturkomponente, die das Atmen des Haushalts im Konjunkturverlauf ermöglichen soll, berücksichtigt..



**Maximal zulässige Nettokreditaufnahme (NKA)**

Strukturkomponente	max. strukturelle NKA: 0,35 % des BIP
- Saldo der finanziellen Transaktionen	in Analogie zum Stabilitäts- und Wachstumspakt
- Konjunkturkomponente	nach EU-Konjunkturbereinigungsverfahren (negatives Vorzeichen bei Unterauslastung des Produktionspotentials)
-----	
= max. zulässige NKA	

**Ausgabenstruktur des Bundeshaushalts 2014 (Ist)**



## Schwarze Null: Meilenstein bundesdeutscher Haushaltspolitik

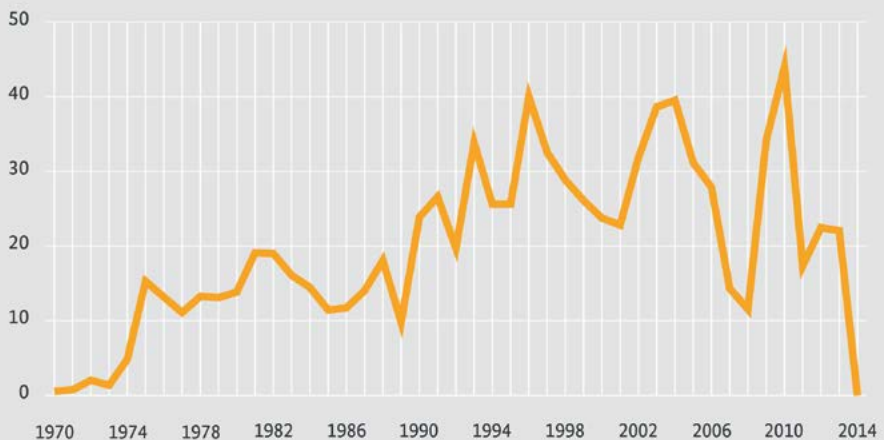
Die Bundesregierung hat die Schuldenregel von Anfang an mit großem Erfolg umgesetzt: Seit 2012 liegt die strukturelle Verschuldung nicht nur unter dem im Sommer des Jahres 2010 festgelegten Abbaupfad sondern im Vollzug sogar unter der eigentlich erst ab 2016 verbindlich geltenden Obergrenze von 0,35 Prozent des BIP.

Mit dem Bundeshaushalt 2014 hat die Bundesregierung jedoch einen weiteren beachtlichen Meilenstein erreicht: Zum ersten Mal seit dem Jahr 1969 konnte der Bund seinen Haushalt ohne neuen Schulden ausgleichen. Die wachstumsfreundliche Politik der Bundesregierung und ihre konsequente Haushaltskonsolidierung haben diese „Schwarze Null“ ermöglicht.

Die „Schwarze Null“ bleibt die Richtschnur. Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen soll der Bundeshaushalt auch in den kommenden Jahren ohne neue Schulden ausgeglichen werden. Spielräume können für wichtige Zukunftsaufgaben eingesetzt werden.

### Der Weg zur Schwarzen Null

Entwicklung der Nettokreditaufnahme, in Mrd. Euro\*



\* Umrechnungskurs DM/EUR 1,95583 - EUR/DM 0,511291881

So entsteht der Bundeshaushalt

# Die Aufstellung des Bundeshaushalts



## Zusammengefasst: Bundeshaushalt 2014

- **Der Bundeshaushalt 2014 ist ein weiterer Meilenstein der Haushaltspolitik des Bundes. Zum ersten Mal seit fast einem halben Jahrhundert hat der Bund keine neuen Schulden aufgenommen.**
- **Die Ausgaben des Bundes beliefen sich für das Jahr 2014 auf rund 295,5 Mrd. Euro.**
- **Die Null bei der Neuverschuldung soll bleiben: Die Bundesregierung plant auch für die kommenden Jahre die Ausgaben und Einnahmen des Bundes ohne neue Schulden ausgleichen.**
- **Die schwarze Null ist kein Selbstzweck.** Spielräume, die durch die Haushaltskonsolidierung entstehen, werden für wichtige Zukunftsaufgaben eingesetzt.

**Weitere Informationen zum Thema:**

[www.bundeshaushalt-info.de](http://www.bundeshaushalt-info.de)

[www.stabile-Haushalte.de](http://www.stabile-Haushalte.de)

**Weitere Ausgaben der Reihe:**

[www.bundesfinanzministerium.de/aufdenpunkt](http://www.bundesfinanzministerium.de/aufdenpunkt)



Bundesministerium  
der Finanzen

**IMPRESSUM**

Redaktion: Referat Öffentlichkeitsarbeit  
Bundesministerium der Finanzen  
Wilhelmstraße 97 · 10117 Berlin  
Telefon: 030 18682-0 · Fax: 030 18682-3260

E-Mail: [buergerreferat@bmf.bund.de](mailto:buergerreferat@bmf.bund.de)  
[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)  
[www.ministere-federal-des-finances.de](http://www.ministere-federal-des-finances.de)  
[www.federal-ministry-of-finance.de](http://www.federal-ministry-of-finance.de)  
[www.youtube.com/finanzministeriumtv](http://www.youtube.com/finanzministeriumtv)  
[www.twitter.com/bmf\\_bund](http://www.twitter.com/bmf_bund)  
[www.bundeshaushalt-info.de](http://www.bundeshaushalt-info.de)  
[www.so-klingt-europa.de](http://www.so-klingt-europa.de)